haus arivo
haus adesta
haus aparta
Mühlewiesestrasse 4 | 8355 Aadorf
052 368 82 82 | info@aaheim.ch
www.aaheim.ch

Taxordnung per 1. Januar 2026

Diese Taxordnung gilt für alle Bewohnerinnen und Bewohner des Alterszentrums Aaheim.

Die Tagestaxen für einen Aufenthalt setzen sich wie folgt zusammen:

- Pensionstaxe
- Betreuungstaxe
- Pflegetaxe je nach Pflegegrad
- Zuschläge für zusätzliche Leistungen

Die Pensionspreise richten sich nach den Betriebskosten und werden jährlich durch die Betriebskommission festgelegt und durch den Gemeinderat genehmigt.

Pensionstaxe (Kost und Logis)

Die Pensionstaxe richtet sich nach der Grösse, Belegung, Lage und Ausstattung des Zimmers.

Leistungen, die in der Pensionstaxe enthalten sind:

- Unterkunft im Einer- oder Zweierzimmer, alle mit Dusche, WC und Lavabo, möbliert mit Pflegebett, Nachttisch und Schrank
- Mitbenützung der gemeinsamen Räume und der Gartenanlage
- Nutzung der Krankenmobilien (Rollstuhl, Rollator, Gehstöcke, Gehböckli)
- Verpflegung: Vollpension inkl. servierter Tee, Kaffee und Mineralwasser
- Regelmässige Reinigung des Zimmers und der Nasszelle
- Waschen der Leib-, Bett- und Frottierwäsche
- Waschen der Privatwäsche
- Anschluss für Radio- und Kabelfernsehen sowie Radio- und Fernsehgebühren (Serafe)
- Anlässe und Veranstaltungen sowie gemeinsame Ausflüge, vom Haus angeboten
- Privat-Haftpflichtversicherung (Selbstbehalt CHF 500.00) für Schäden, die Bewohnende verursachen

Wohngruppe 1 Arivo

Grundtaxe 1-er-Zimmer	CHF	157.00 pro Tag
Grundtaxe 2-er-Zimmer, Südwest	CHF	131.00 pro Tag
Grundtaxe 2-er-Zimmer gross, Südost	CHF	139.00 pro Tag

Wohngruppe 2 Arivo

Grundtaxe 1-er-Zimmer	CHF	149.00 pro Tag
Grundtaxe 1-er-Zimmer mit gedeckter Terrasse	CHF	151.00 pro Tag
Grundtaxe 1-er-Zimmer mit grosser gedeckter Terrasse	CHF	154.00 pro Tag
Grundtaxe 2-er-Zimmer	CHF	137.00 pro Tag
Grundtaxe 1-er-Zimmer mit gemeinsamem Bad	CHF	144.00 pro Tag

Wohngruppe 3 Arivo

Grundtaxe 1-er-Zimmer	CHF	149.00 pro Tag
Grundtaxe 1-er-Zimmer, Ost	CHF	151.00 pro Tag

Wohngruppe Adesta (geschützte Wohngruppe für Menschen mit Demenz)

Grundtaxe 1-er-Zimmer	CHF	157.00 pro Tag

Kurzaufenthalt im Alterszentrum Aaheim (mind. 2 Wochen bis max. 8 Wochen)

Zuschlag zur Pensionstaxe	CHF	20.00 pro Tag

Ausserkantonaler Zuschlag (massgebend ist der letzte zivilrechtliche Wohnsitz vor Heimeintritt)

Zuschlag zur Pensionstaxe	CHF	15.00 pro Tag

Zusätzliche Leistungen und persönliche Auslagen

Die nachfolgenden Leistungen sind weder in der Pensionstaxe noch in den Pflege- oder Betreuungstaxen enthalten und werden auf der Rechnung separat ausgewiesen:

• Zusätzliche Getränkebestellungen in den Zimmern	gem. Verbrauch	
• Medikamente, Pflegematerial	gem. Verbrauch	
• Aufwendungen für persönliche Bedürfnisse	gem. Aufwand	
• Entsorgung von Mobiliar und persönlichen Gegenständen	gem. Aufwand	
• Coiffeur, Fusspflege, Podologie	gem. separatem Tarif	
• Fahrten mit externem Fahrdienst	gem. Ansatz Fahrdienst	
• Fahrten zum Arzt, Zahnarzt in der Gemeinde	CHF	10.00 pro Fahrt
• Zusätzlicher Kleiderschrank im Untergeschoss	CHF	10.00 pro Monat
• Antidekubitus Wechseldruckmatratze	CHF	5.00 pro Tag
• Näh- und Flickarbeiten, Wäsche mit Namensetiketten versehen	CHF	60.00 pro Stunde
• Namensetiketten drucken für Wäsche und Kleider (pro 100 Stück)	CHF	30.00
• Dienstleistungen auf Wunsch (Begleitung bei privaten Angelegenheiten, z. B. Einkaufen von Kleidern, amtliche Erledigungen)	CHF	60.00 pro Stunde
• Reparaturen an privaten Gegenständen	CHF	60.00 pro Stunde
• Zuschlag für Essen im Zimmer aus Komfortgründen	CHF	150.00 pro Monat
• Administrative Eintrittspauschale	CHF	200.00
• Todesfallpauschale (im Aaheim verstorben)	CHF	400.00
• Todesfallpauschale (im Spital verstorben)	CHF	200.00
• Pauschale Schlussreinigung bei Austritt, Zimmerwechsel, Todesfall	CHF	200.00
• Zusätzliche Reinigung des Zimmers/der sanitären Einrichtungen	CHF	60.00 pro Stunde
• Telefonanschluss inkl. Gesprächsgebühren Inland:		
◦ Ein- und ausgehende Anrufe	CHF	25.00 pro Monat
◦ Nur eingehende Anrufe	CHF	8.00 pro Monat
• Verlust Bewohner-Badge (Alarmknopf)	CHF	170.00 pro Badge

Mühlewiesestrasse 4 | 8355 Aadorf
052 368 82 82 | info@aaheim.ch
www.aaheim.ch

Abwesenheiten / Eintritt und Austritt / Todesfall

Bei Ferien, Spital- oder Klinikaufenthalt reduziert sich die Pensionstaxe um CHF 10.00 pro Tag. Die Pflegetaxe und die Betreuungstaxe werden nicht verrechnet. Der Ein- und Austrittstag gelten als Anwesenheit.
Im Todesfall erlischt der Pensionsvertrag nach 10 Tagen. Diese Zeit steht zur Räumung des Zimmers zur Verfügung und wird bei Bedarf auch für Renovationsarbeiten genutzt. Es werden dafür die reduzierten Pensionstaxen verrechnet.

Bettenreservation

Bei einer Bettenreservation vor dem Eintritt wird die reduzierte Pensionstaxe verrechnet. In der Regel kann das Zimmer maximal 14 Tage reserviert werden.

Nichtantreten des Vertrages

Bei Nichtantreten zum vereinbarten Eintrittsdatum werden die reduzierten Pensionstaxen für maximal 10 Tage verrechnet.

Leistungsvorschuss

Vor Eintritt ist ein unverzinslicher Leistungsvorschuss von CHF 8'500.00 respektive bei einem Kurzaufenthalt von CHF 4'500.00 zu leisten. Dieser wird mit der Austrittsforderung verrechnet.

Pflege und Betreuung

Diverses

Beim erstmaligen Aufenthalt sind vor Eintritt ein Arzt- und Pflegebericht sowie die Medikamentenverordnung notwendig.

Pflegetaxen

Die Ermittlung des individuellen Behandlungs- und Pflegebedarfes wird nach dem System RAI (Resident Assessment Instrument = Bedarfsabklärungsinstrument für Pflegeheimbewohnende) erhoben. Beim Eintritt und in den folgenden 14 Tagen wird anhand von Beobachtungen und Gesprächen der Bedarf abgeklärt. Der Hausarzt bestätigt die Einstufung in eine der zwölf Pflegestufen. Die Bedarfsabklärung findet halbjährlich oder bei wesentlichen Veränderungen statt. Bei Pflegebedürftigkeit werden die Pflegekosten gemäss den jeweils gültigen Pflegetaxen verrechnet. Diese werden durch den Regierungsrat des Kantons Thurgau jährlich festgelegt.

Betreuungstaxen

Zu den Betreuungsleistungen zählen alle Leistungen, die nicht zu den krankenkassenpflichtigen Pflegeleistungen zählen:

- Aktivierung: Alltagsgestaltung, Teilnahme an unserem Aktivitätenprogramm, Ausflüge, Seniorenturnen, Gedächtnistraining etc.
- Betreuung im Alltag: Begleitung zum Essen, Alltagsgespräche, Förderung und Unterstützung sozialer Kontakte, Spaziergänge, Handling von Privatwäsche, Schränke kontrollieren und aufräumen, Post und Zeitung/Zeitschriften verteilen, Unterhalt und Reinigung von Hilfsmitteln (Rollstühle, Rollatoren etc.)

- Administrative Tätigkeiten: Beratung und Betreuung von Angehörigen und Besuchenden, Schnittstellenkontakte (Ärzte, Therapeuten, Coiffeur etc.)

Ärztliche Behandlungen und Therapien

Die Kosten für Behandlungen und Therapien werden den Bewohnenden von den Leistungserbringern direkt in Rechnung gestellt.

Medikamente

Die Medikamente werden ausschliesslich durch den Arzt verordnet und über unsere eigene Hausapotheke gerichtet. Das Pflegepersonal ist für die Kontrolle und Abgabe zuständig.
Das Alterszentrum Aaheim verrechnet die Medikamente direkt dem Krankenversicherer. Rechnungen für Nichtpflichtmedikamente können durch die Bewohnenden bei ihrer Zusatzversicherung eingereicht werden.

Pflegematerial der Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL), Kat. B

Die obligatorische Krankenversicherung übernimmt die Kosten für den individuellen Verbrauch an Pflegematerial der MiGeL bis zu einem Höchstvergütungsbetrag (Tarif HVB Pflege). Das Alterszentrum Aaheim verrechnet diese Leistungen direkt an den Krankenversicherer.
Liegen die Einkaufskosten inkl. Beschaffungs-, Lager-, und Administrativkosten über dem auf der MiGe-Liste festgelegten Höchstvergütungsbetrag (HVB Pflege) oder ist das Maximum der Jahrespauschale erreicht, so stellt das Alterszentrum Aaheim die Zusatzkosten den Bewohnenden in Rechnung.

Leistungen der Krankenversicherer

Die Pflichtleistungen (Anteil Pflegetaxen und Pflichtmedikamente) rechnet das Aaheim direkt mit der Krankenkasse der Bewohnenden ab. Die an die Krankenkasse verrechneten Leistungen werden zur Information auf der Bewohnerrechnung aufgeführt (siehe Position «Anteil Versicherer» auf der Monatsrechnung). Für allfällige Zusatzversicherungsleistungen müssen die Bewohnenden direkt mit der Krankenkasse abrechnen.

Leistung des Gemeinwesens

Ab Pflegestufe 2 besteht ein Anspruch auf einen Restfinanzierungsbeitrag des Kantons und der Gemeinde.
Das Alterszentrum Aaheim stellt die Rechnungen für die Restfinanzierungsbeiträge auf elektronischem Weg direkt dem Sozialversicherungszentrum Thurgau zu. Es ist keine Anmeldung zur Pflegefinanzierung mehr nötig.
Bei Personen mit ausserkantonalem Wohnsitz wird der Restfinanzierungsbeitrag direkt der zuständigen Gemeinde in Rechnung gestellt.

Ergänzungsleistungen zur AHV und IV

Die Ergänzungsleistungen können beantragt werden, sofern die Renten und das übrige Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken. Ergänzungsleistungen sind keine Fürsorge- oder Sozialhilfebeiträge. Wer Ergänzungsleistungen beantragen will, muss sich bei der zuständigen AHV-Zweigstelle der Wohnsitzgemeinde melden.

Hilflosenentschädigung

Menschen, die einer dauernden und besonders aufwändigen Pflege bedürfen und erheblich auf Hilfe Dritter angewiesen sind, können bei der IV-Stelle des Wohnkantons eine Hilflosenentschädigung beantragen. Es müssen die Kriterien der Hilflosigkeit erfüllt sein und die Hilflosigkeit muss ununterbrochen mindestens sechs Monate gedauert haben.

Persönliche finanzielle Unterstützung

Bewohnende, welche innerhalb der letzten 10 Jahre mindestens drei Jahre Wohnsitz in der Gemeinde Aadorf hatten, können bei nicht ausreichenden finanziellen Mitteln Unterstützungsbeiträge aus dem Solidaritätsfonds für Aadorfer Heimbewohner beantragen. Weitere Voraussetzungen sind in den Statuten des Solidaritätsfonds für Aadorfer Heimbewohner (SoFo) geregelt.

Rechnungsstellung / Zahlungsfrist

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich, jeweils am Anfang des Monates, rückwirkend für den vergangenen Monat. Die Zahlungsfrist beträgt 20 Tage.

Aadorf, im Januar 2026

haus arivo Mühlewiesestrasse 4 | 8355 Aadorf
haus adesta 052 368 82 82 | info@aaheim.ch
haus aparta www.aaheim.ch

Tarifübersicht Pflege und Betreuung

Gültig ab 01.01.2026 (pro Person und Tag, in CHF)
Erhöhung Normkosten um 7.11 %

Normkosten der stationären Langzeitpflege (Pflegetaxen) / Betreuungspauschalen

Pflegetaxen			Beiträge		Selbstkostenanteil		
RAI			Versicherer	Kanton/Gemeinde	Eigenanteil Bewohnende		
Stufe	RUG-Gruppen	Norm-kosten Pflege	KVG-Beitrag Pflege	Restfinanzierungs-beitrag Pflege	Pflege	Betreuung	Total
1	PA0	17.70	9.60	0.00	8.10	40.00	48.10
2	PA1	47.00	19.20	4.80	23.00	40.00	63.00
3	BA1; PA2	72.50	28.80	20.70	23.00	40.00	63.00
4	IA1; BA2	91.70	38.40	30.30	23.00	40.00	63.00
5	PB1; PB2, CA1	108.40	48.00	37.40	23.00	40.00	63.00
6	BB1; IB1; PC1; BB2; PC2; IA2	138.80	57.60	58.20	23.00	40.00	63.00
7	IB2; CA2; PD1; SE1	174.20	67.20	84.00	23.00	40.00	63.00
8	PD2; CB1; RMA; RLA	193.50	76.80	93.70	23.00	40.00	63.00
9	CB2; SSA; RMB; CC1, PE1	221.70	86.40	112.30	23.00	40.00	63.00
10	RLB; PE2	242.70	96.00	123.70	23.00	40.00	63.00
11	SSB; CC2; SE2	267.10	105.60	138.50	23.00	40.00	63.00
12	SSC; RMC; SE3	298.60	115.20	160.40	23.00	40.00	63.00

In der geschützten Wohngruppe Adesta (für Menschen mit Demenz) wird ein Betreuungszuschlag von CHF 10.00 pro Tag auf obige Tarife erhoben.

Die Pflegetaxe wird gemäss Pflegebedarf erhoben und verrechnet. Die Erhebung des Pflegebedarfs erfolgt mit dem von den Krankenkassen anerkannten RAI-RUG-System (12 Stufen).